

ekklesiologische Bestimmungsgrund seiner Kirche, ist die Kirche nicht auf ein konfessionelles Fürsichsein einer Pluralität von Sonderkirchen ausgerichtet, sondern auf die Gemeinde Jesu Christi, auf das universale Volk Gottes, das in Jesus Christus sein Sein und seinen Auftraggeber, in der Bezeugung und in dem Bekennen seiner Wahrheit seinen Auftrag, in der kirchlichen Gestalt seine Dienstordnung und -anweisung und in dem Nahesein des Christus in Wort und Geist seine Existenz hat. Es ist die Existenz des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung. Es ist die Existenz der Kirche Jesu Christi in der Welt, die als seine Kirche mit ihm darum betet, dass in der Kraft Gottes und durch die Botschaft von der in Christus geschehenen Versöhnung „sie alle eins werden.“

12. Das oben herausgearbeitete Verständnis der Tragweite und des Charakters evangelischen Bekenntnisses und evangelischer Konfessionalität, das gegenüber jeder Art eines strengen oder milden Konfessionalismus bzw. gegenüber jedem Fürsichsein eines konfessionellen Sonderkirchentums abgeschirmt ist, ist dann in einer besonderen Ausarbeitung auf die geschichtliche Entwicklung und die konkrete Lage unserer Synode und des Bundes der Synoden zu beziehen.

P. G. Reusch.

*

Vom Werden und Wachsen der Riograndenser Synode.

von Präses Theophil Dietschi.

(Fortsetzung)

III. Die Jahre bis zur Gründung und 2. Kirchenversammlung des Bundes der Synoden. 1916-1954.

1. Entscheidender Wendepunkt.

Der erste Weltkrieg 1914-1918 verlief in seinen Anfängen gewissermassen noch normal, d. h. im Rahmen der völkerrechtlichen Regeln der Kriegsführung. Dann kam ein Neues auf. Die Lügenpropaganda als Kriegswaffe. Das bedeutete die Beiseitesetzung der Moral, die Durchbrechung der Schranken des Rechtes, der Menschlichkeit und der Bindung an Gott. Alle Hemmungen fielen hin. Und der Willkür, der Recht- und Gesetzlosigkeit, der grauenhaftesten Kriegsführung, auch gegen die Zivilbevölkerung — besonders dann auch im 2. Weltkrieg — waren die Wege geebnet, von denen noch nicht alle Menschen und Völker wieder zu Gott, zum Recht, zur Achtung der Menschenwürde und zur Ehrfurcht vor dem Leben zurückgefunden haben.

Der Geist, den die Weltkriege gebaren, spiegelt sich in dem wider, was dem deutschbürtigen Volkselement in Brasilien im Verlauf der Weltkriegsjahre widerfuhr.

Zunächst lief nach dem Ausbruch des ersten Weltkrieges das Leben in gewohnter Weise weiter; wie eine Maschine noch eine Zeitlang weiterläuft, wenn die Kraftquelle schon ausgeschaltet ist.

Die Sympathien der Menschen deutschen Blutes standen auf Seiten des Stammlandes. Die hochgehenden Wogen der Begeisterung, die im August 1914 das deutsche Volk emporhoben, warfen ihre Wellen bis an den Strand deutsch-völkischen Lebens in Brasilien.

Man sammelte Gaben für das um seine Existenz ringende Stammesvolk. Man freute sich seiner wunderbaren Erfolge auf dem Schlachtfelde. Man zeichnete Kriegsanleihen und rechnete mit dem gewissen Endsieg.

Als dann im Oktober 1917 Brasilien auf der Seite der Alliierten in den Krieg eintrat, fielen die Schutzmauern der Neutralität, hinter denen das deutschbürtige Element sich gesichert wusste und mehr ein naiv-gewohnheitsmässiges als ein aus dem Bewusstsein ursprünglicher Kraft gestaltetes deutsches Leben führte.

Es kam das Verbot des Gebrauchs der deutschen Sprache in der Kirche, in der Schule, im Verein, in der Presse, im öffentlichen Leben.

Als Leiter der Riograndenser Synode kämpfte Dr. Rotermund mit Berufung auf die Landesverfassung hart um das Recht der Kultusfreiheit, um die Freigabe der Kirchensprache, um die Vornahme religiöser Handlungen im privaten Raum in gewohnter Weise. Doch vergeblich. Zeigten sich die Behörden auch einmal geneigt, Recht und Einsicht walten zu lassen, so forderte das aufgestachelte Pöbelvolk, das mit der Waffe blindwütigen Zerstörens ungeheurer Handelswerte und dem Inbrandsetzen deutscher Häuser Krieg führte, radikales Vorgehen gegen jede deutsche Lebensregung. Seiner entfesselten Wut mussten die Behörden freien Lauf lassen.

Von diesen Ereignissen sprach in beweglichem Bericht D. Dr. Rotermund auf der Synodalversammlung des Jahres 1916, der einzigen während des ersten Weltkriegs, da die Tagung des Jahres 1915, vielleicht in der Hoffnung auf ein baldiges Kriegsende, ausfiel, und die Versammlungen der Jahre 1917 und 1918 nicht stattfinden konnten.

Die Verbindung mit der Mutterkirche hörte mehr und mehr auf. Beihilfen konnten nicht mehr geleistet, Geistliche nicht mehr ausgesandt werden.

Dieser Lage trug die nach Santa Maria da Boca do Monte einberufene Synodalversammlung des Jahres 1916 Rechnung, indem sie einen wichtigen Beschluss fasste, den Beschluss, von den Gemeinden einen festen Jahresbeitrag zur Bestreitung der nötigen Auslagen der Synode zu fordern. Der Beschluss bedeutete einen entscheidenden Schritt vorwärts auf dem immer erstrebten Weg

der finanziellen Verselbständigung der Kirche. Er bedeutete aber auch eine grundsätzliche Änderung der Einstellung der Synode zu den Gemeinden.

Schon immer hatte die Riograndenser Synode das Gemeindeprinzip vertreten. „So lange wir Gemeinden haben, müssen diese zur Mitarbeit erzogen werden“, wurde gesagt. Auf die Gemeinde stellte D. Dr. Rotermund die Synode bei ihrer Gründung. Auf sie legte er die Verantwortung für das Wachsen und Gedeihen der Kirche. Aber man war auch immer auf Schonung des Freiheitswillens der Gemeinden bedacht. Ausser der Bewilligung einiger Gottesdienstkollekten und der Mahnung, zu grösseren Leistungen sich aufzuraffen, trat man nicht mit einer beschlussmässig gefassten Forderung an sie heran. Man betonte, dass man als Synode nicht über die Gemeinden herrschen, sondern sie nur beraten wolle. „Die Synode mischt sich grundsätzlich nie in die inneren Angelegenheiten der Gemeinden, wo aber ihre Vermittlung erbeten wird, da sucht sie in ihrer Weise zu helfen“, erklärte Präses P. Pechmann auf der Synodalversammlung 1894. In ähnlicher Weise äusserte sich auch Dr. Rotermund.

Was man jetzt tat, war mehr als ein Raten oder Empfehlen. Es war eine Forderung, die man an die Gemeinden stellte. War die Forderung von 500 Rs pro Mitglied und Jahr als Beitrag an die Synode auch bescheiden, und setzte sie sich auch nur langsam allgemein durch, sie war ausgesprochen auf Grund eines Beschlusses und war grundsätzlicher Art. Für die Erhaltung der Kirche sind die Gemeinden verantwortlich. Immer bestimmter konnte die Forderung erhoben werden, immer nachdrücklicher konnte von ihrer Erfüllung der Anschluss an die Synode und den Evang. Oberkirchenrat und die Gewährung irgend einer Beihilfe abhängig gemacht werden.

Der Schritt erwies sich als eine Massnahme kirchenregimentlicher Befugnis. Die Synode liess zum guten Teil die Rücksicht auf den ungehemmten Freiheitswillen der Gemeinden fallen. Sie stand ihnen nicht mehr nur ratend und empfehlend gegenüber, sie trat gesetzgeberisch vor sie hin. Das bedeutete gegen früher einen grundsätzlichen Wandel, weshalb man mit gutem Recht das Jahr 1916 als Wendepunkt in der Geschichte der Synode bezeichnen kann.

Der Beschluss war sorgfältig vorbereitet und der damalige Pfarrer der Gemeinde Cachoeira P. Hermann Dohms, der im Jahre 1914 in die synodale Arbeit eingetreten war, war massgebend an der Vorbereitung beteiligt. Er hatte vorher Fühlung mit der synodalen Leitung genommen und von einigen Gemeinden deren vorherige Zustimmung zur Einführung eines festen Synodalbeitrags eingeholt. Die betreffenden Gemeindevertreter befürworteten den Antrag bei der Synodalversammlung und unterstützten ihn lebhaft.

Diesem ersten Schritt auf dem Wege der Synode zu ihrer heutigen Gestalt folgten andere von ebenso grosser Bedeutung und nicht noch genug einzuschätzendem Gewicht.

2. Aufs Ziel gerichtet.

a. Die finanzielle Entwicklung.

Die nach Linha Brochier einberufene Synodalversammlung des Jahres 1919 war die erste nach dem Weltkrieg und die letzte von D. Dr. Rotermund geleitete. Ihm wurden von der Versammlung für seine grossen Verdienste um die Synode herzliche Dankesworte und aufrichtige Glückwünsche zur von seiten der Universität Göttigen erfolgten Verleihung des Titels eines Ehrendoktors der Theologie ausgesprochen.

Die bedeutsame Tagung stand unter dem Leitwort: Verselbständigung der Deutschen Evangelischen Kirche von Rio Grande do Sul. Im einzelnen lautete das Programm: ihre finanzielle Grundlage; ihre Verfassung; ihre Kirchenordnung; die Gewinnung der Arbeiter.

Bei der Aussprache über die Finanzen wurde der allgemeine Wunsch ausgesprochen, ganz auf eigenen Füßen zu stehen. Es wurden aber auch Stimmen laut, die sich dahin äusserten, man möchte vor Fassung endgültiger Beschlüsse erst die Klärung der Verhältnisse in der alten Heimat abwarten. Demgemäss wurde beschlossen. Gleichzeitig aber schritt man auf dem vor drei Jahren eingeschlagenen Wege der stärkeren Heranziehung der Gemeinden für die Finanzierung der Kirche weiter.

Mit welchem Erfolg, sei nachstehend dargelegt.

Vor dem Jahre 1916 verfügte die Synode kaum über nennenswerte Einnahmen aus den Gemeinden. Hatten doch im 2. Halbjahr 1913 ganze acht Gemeinden 144\$600 Kollektengelder, laut Angabe des Kassierers, an die Synode abgeliefert. Im Jahrfünft 1916/1920 (nach Einführung des Synodalbeitrags- betrug die Gesamteinnahme 18:856\$030. Zehn Jahre später belief sich die Einnahme eines Jahres auf 46:733\$700. Ein langsamer aber unverkennbarer Fortschritt, der um so mehr ins Gewicht fällt, wenn man bedenkt, dass die Leistungen für die Synode nur einen Teil der Anforderungen ausmachen, die an die Gemeinden und die deutschbürtige Bevölkerung im allgemeinen gestellt werden. In erster Linie haben die Gemeinden für ihr eigenes Kirchen- und Schulwesen zu sorgen. Sie müssen für den Unterhalt von Pfarrern und Lehrern aufkommen, für die Instandhaltung der Gemeindebauten, für die Errichtung von Kirchen und Schulhäusern, für Anschaffung von Glocken, Harmonien usw. In steigendem Masse wurde die evangelische Öffentlichkeit für aussergemeindliche Zwecke in Anspruch genommen: Für die Förderung des Schulwesens im allgemeinen, das Lehrerseminar, den Stiftsneubau, den Bau des Proseminars, des Synodalhauses. Das Gymnasium der Synode,

später das „Colégio“ mit Internat und entsprechende Lehrerwohnungen mussten finanziert werden. Es kamen dazu Gymnasien, Fortbildungs- und Fachschulen im Innern des Staates. Nebenher liefen die Werke christlicher Liebe und Barmherzigkeit, der Gustav Adolf-Verein, das Asyl Pella, „Brüder in Not“, Winterhilfswerk, Diaspora, Deutschlandhilfe, Rote Kreuz-Sammlungen usf. In aufstrebenden Ortschaften entstanden in den letzten Jahrzehnten in wachsender Zahl kleinere Krankenhäuser, z. T. evangelischen Charakters, die von der Bevölkerung gebaut, eingerichtet und unterhalten werden mussten und für die evangelische Schwestern erbeten wurden, was neue Aufwendungen erforderte. Der Bau des deutschen Krankenhauses in Pôrto Alegre, die „Hindenburgspende“, die beiden Denkmäler der deutschen Einwanderung, die Faulhaberstiftung und andere kulturelle und philanthropische Werke zwischen den beiden Weltkriegen und auch später hielten die Gebefreudigkeit des deutschbürtigen Volkstums beider Konfessionen dauernd wach. Von den Aufwendungen für das „deutsche“ Vereinswesen gar nicht zu reden. Es liegt auf der Hand, das in einer Volksgemeinschaft, die für ihre kirchlichen und kulturellen Aufgaben selbst aufkommen muss und nur ausnahmsweise mit stattlicher Hilfe rechnen kann, die an den einzelnen gestellten Anforderungen nicht ab-, sondern zunehmen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass die Aufgaben zusehends wuchsen, vor welche sich die Synode nach den beiden Weltkriegen gestellt sah. Es mussten Besoldungsbeihilfen gewährt, Einrichtungsbeihilfen für neu in die Arbeit eintretende Geistliche gegeben, Ruhestandspfarrer in der Zeit der Not unterstützt, Pfarrbezirke aufgeteilt, im Neusiedlungsgebiet neue Pfarreien eingerichtet werden. Die neu ins Leben gerufene Ruhegehaltskasse für Geistliche, die Hilfskasse für Krankheitsfälle in Pfarrfamilien, die Herausgabe evangel. Schrifttums in beiden Sprachen — alles das nahm die Synodalkasse dauernd und stärker in Anspruch.

Im Blick auf die zur Verfügung stehenden Mittel und die der Synode sich aufdrängenden Aufgaben sagte der Synodalschatzmeister im Bericht an die Synodalversammlung 1929 mit Recht: „Wir verkennen gewiss nicht die allgemein schwierige Lage des Finanz- und Wirtschaftslebens, unter der unser Land seit langem leidet und begrüßen es dankbar, dass doch immerhin so viel für die Synode gegeben worden ist, was aber bedeutet das gegenüber den grossen Aufgaben, vor die sich unsere Kirche gestellt sieht!

Jeder Einsichtige weiss, dass zum Unterhalt einer Kirchengemeinschaft wie die Riograndenser Synode ein grosses Mass von Liebe zur Kirche und lebendiger Glaube in der Gemeinde gehört. Diese in Verkündigung, Seelsorge und Unterweisung bei gross und klein zu wecken, und zu pflegen, also Kirche zu bauen, muss dringendes Anliegen und heiliges Bestreben des Seelsorgers sein.

Zu aller Zeit und nach der Unterbrechung durch den Krieg wieder seit 1925 standen die Mutterkirche und andere Helferkreise

der Synode bei Erfüllung ihrer Aufgaben dankenswerter Weise stets kräftig zur Seite. Es will doch viel besagen, dass das Kirchliche Aussenamt in Verbindung mit der Evangelischen Gesellschaft in Barmen bald nach Beendigung des ersten Weltkrieges, nachdem lange keine Geistlichen aus Deutschland gekommen waren, 21 Pfarrer, denen bald noch weitere folgten, aussandte und für sie alle die Überfahrtskosten trug. Zwar wurden die Gemeinden angehalten, für die im Lande selbst entstehenden Unkosten der Anreise aufzukommen, gleichwohl wurde die Synode selber noch mit Einrichtungsbeihilfen in Anspruch genommen. Noch im Jahre 1935 musste bei Aufstellung des Haushaltsplanes der Synode gesagt werden: „Wir arbeiten seit Jahren mit einem Defizit von rund 200:000\$000, das um der Not willen und in Treue von unserer Mutterkirche auch im vergangenen Jahr wieder gedeckt worden ist.“ So erklärte der Vorsitzende der Finanzbehörde.

Im Jahre 1928 erfolgte bei der Synodalversammlung in Taquara der Anschluss der Synode als Kirchengemeinschaft an den Evangelischen Kirchenbund.

Im Blick auf die bis dahin reichlich erfahrene Fürsorge des Evang. Oberkirchenrates löste die Mitteilung des Geheimen und Oberkonsistorialrates D. Rahlwes den tiefen Dank der Synodalversammlung aus, an der der hohe Gast als Vertreter der Kirche der Stammesheimat teilnahm, dass er als Gratulationsgabe zum Anschluss der Synode an den Kirchenbund vom Evangelischen Oberkirchenrat Berlin 10.000,00 Reichsmark für das Lehrer- und Proseminar und weitere 5.000,00 RM für das Proseminar vom Centralvorstand der Gustav Adolf-Stiftung — Leipzig überbringe und dabei versicherte, dass der Evang. Oberkirchenrat gewillt sei, auch nach dem Anschluss der Riograndenser Synode an den Kirchenbund nach Kräften zu helfen. Auch verfehlte die weitere Mitteilung des hohen Abgesandten der Heimatkirche ihren Eindruck auf die Versammlung nicht, dass der Ev. Oberkirchenrat zwecks Ausbildung tüchtiger Pfarrer für Brasilien zum Unterhalt des Diasporaseminars in Stettin jährlich RM 100.000,00 beisteuere und den gleichen Betrag auch in Zukunft zur Verfügung stellen werde.

Der Dank musste seinen Ausdruck finden in der Steigerung der eigenen Leistungen.

Die Synode sah sich vor die Aufgabe gestellt, zur Beschaffung der benötigten Mittel neue Wege einzuschlagen.

Das geschah zunächst durch wiederholte Erhöhung des Synodalbeitrages der Gemeinden und durch Aufstellung eines erweiterten Kollektenplanes. Wie die zuletztgenannte Massnahme sich auswirkte, zeigt der folgende Vergleich. Betrug im Jahre 1934 die Kollekte für synodale Zwecke und Schulen (ein Jahr vor Einführung des neuen Kollektenplanes) Cr\$ 21.729,10, so belief sie sich im Jahr 1953 auf Cr\$ 222,601,00. Auch bei Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Geldentwertung ist die Zunahme beträchtlich. Die Währung selber erlitt durch die Umbenennung des

Milreis in Cruzeiro keine Änderung, (1 Cruzeiro gleich 1 Milreis.)

Noch günstiger wirkte sich die Schaffung der Congregação Auxiliar aus. „Das synodale Hilfswerk“ mag auf schon früher gemachte Anregungen zurückgehen, die Einnahmen der Synode durch freiwillig gespendete Gaben zu erhöhen. Die Gründung der nicht mehr zu entbehrenden Einrichtung erfolgte auf unmittelbaren Vorschlag von Gemeindevertretern auf einer Jahresversammlung des Kreises Pôrto Alegre. Die Synode organisierte das Werk, ratifizierte es im Jahr 1949, unterstellte es einem Kuratorium und führte es in allen Gemeinden ein. Gespeist wird das Hilfswerk durch freiwillige Beiträge des Handels, der Industrie und einzelner Gemeindeglieder. Die Verwendung der eingehenden Gelder ist in den Satzungen festgesetzt. In den Jahren 1948/1950 beliefen sich die Einnahmen auf Cr\$ 1.053.130,70 (Jahresdurchschnitt Cr\$ 350.000,00). Der Betrag stieg im Jahre 1953 auf 993.337,00 Cruzeiros. Er übertrifft die aus Kollekten und Synodalbeiträgen kommenden festen Einnahmen der Synode. Ohne das Hilfswerk würde die Synode ihre Aufgaben nicht erfüllen können.

Welche Unsumme an zäher und aufreibender Kleinarbeit in den oben genannten Zahlen steckt, kann wohl nur der Kassierer der Synode, P. K. Gottschald jun., ermessen, der sie mit treuen und unermüdlichen Mitarbeitern leistete.

Zu welchem Ziele die Bemühungen der Synode bezügl. des Ausbaues ihres Finanzwesens bisher geführt haben, mögen noch die folgenden Zahlen dartun.

Die regulären Einnahmen der Kasse betragen im Jahre 1953 Cr\$ 866.925,00. Die Ausgaben hingegen Cr\$ 1.542.337,40. Es ist daraus zu ersehen, welcher Betrag zu ergänzen war, um den Haushalt der Synode im Gleichgewicht zu halten. Da das Hilfswerk nicht eine ausgleichende Aufgabe hat, sondern besonders Zwecken dienen soll, sah die Synodalversammlung im Jahre 1954 sich genötigt, die Beiträge der Gemeinden zugunsten der Synodalkasse wiederum zu erhöhen und zwar pro Mitglied und Jahr vom 1. Jan. 1955 an auf Cr\$ 40,00 für Landgemeinden und auf Cr\$ 50,00 für Stadtgemeinden. Der Haushaltsplan für das Jahr 1954 belief sich in Einnahmen und Ausgaben auf Cr\$ 1.750.000,00, wobei Cr\$ 850.000,00 auf ausserordentlichem Wege aufzubringen waren.

Der Vergleich dieser Zahlen mit denen des Jahres 1916 lässt den Fortschritt der Synode auf das Ziel der finanziellen Verselbständigung der Kirche erkennen, zugleich auch den Weg, der zur Erreichung des Zieles durch gesicherte Einnahmen noch zurückzulegen ist und stellt endlich das Glaubenswagnis deutlich ins Licht, das sich vor der Freiwilligkeitskirche auftut, bei ihrer Arbeit allezeit in froher Zuversicht auf die Hilfsbereitschaft der Menschen und die gnädige Durchhilfe Gottes vertrauensvoll zu bauen.

Obwohl es sich im Folgenden um einen heute noch nicht abgeschlossenen Gegenstand handelt, der aber mit dem Finanzproblem zusammenhängt, immer wieder in der Synode zur Sprache

gebracht wird und z. Z. in den Händen einer Kommission zur Prüfung und Berichterstattung liegt, möchte es dem Verfasser erlaubt sein, sich dazu zu äussern.

Es handelt sich um die Zentralkasse für die Besoldung der Pfarrer.

Der Vorteil einer solchen Kasse dürfte darin liegen, dass der Pfarrer bezügl. der Besoldung unabhängiger von der Gemeinde wäre und bei steigender Lebenshaltung die Gehaltserhöhung nicht selber bei der Gemeinde durchfechten müsste. Das Ansehen des Amtes steht dabei mit im Spiel. Vielleicht hofft man auch durch die Zentralbesoldungskasse zu erreichen, dass dem sogen. Vereinscharakter der Gemeinde der Boden entzogen und der Anstoss vermieden würde, dass eine geistliche Gabe (Wort und Sakrament, Gemeindegliedschaft) durch eine geldliche Leistung erworben wird. Dieser Zweck dürfte kaum erreicht werden, da der Gemeindebeitrag zur Verrechnung mit dem Synodalkassierer ja doch an den Gemeindegliedschaften gezahlt werden, müsste, im Bewusstsein des Gemeindegliedes bezüglich seiner finanziellen Pflichten also keine Änderung eintreten würde. Übrigens ist es ja auch so, dass nicht die Gemeinde, sondern die Synode das Gehalt bestimmt und bei der Erhöhung der Kreisvorsteher in Aktion tritt oder treten kann. Alles in allem: Kirche oder Verein ist nicht eine Geldsondern eine Glaubensfrage. Je mehr Liebe zur Kirche, desto grösser die Gebefreudigkeit.

Für die Beibehaltung des bisherigen Modus spricht die schwer ins Gewicht fallende Tatsache, dass die Gemeinden sich immer für den Bestand der Gemeinde und den Unterhalt von Pfarrer und Lehrer verantwortlich wussten. Dieses Gefühl der Verantwortung darf nicht dadurch geschwächt werden, dass man die Gemeinde von einer unmittelbaren Pflicht befreit und damit die echte und wertvolle Gemeindeautonomie zerstört, der die Kirche ihre Entstehung, ihren Bestand und ihr fortwährendes Wachstum verdankt. Immer hat die Synode sich zum Gemeindeprinzip bekannt. Es auflockern wollen hiesse eine gute Tradition verlassen und ein unsicheres Experiment mit der Einführung einer Neuerung machen, die im Blick auf die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse, Stadt- und Landgemeinden, Schwere des Dienstes, Schultätigkeit oder nicht, Kinderzahl, Dienstzeit und in Anbetracht der Saumseligkeit der Gemeinden bei Abführung ihrer Beiträge an die Synode und die Schwierigkeit der Verrechnungen der Gemeindekassen mit der Synodalkasse auf schier unüberwindliche Hindernisse stossen würde. Sollte man aber glauben, dass der Synodalkasse ein erheblicher Zuwachs an Einnahmen durch den von grösseren Gemeinden erzielten Einnahmeüberschuss zuflösse, so dürfte das eine Täuschung sein. Denn gerade die grösseren Gemeinden haben ihre grösseren Sorgen und Aufgaben im Blick auf die Vermehrung des Seelsorgedienstes, notwendiger Kirchbauten und repräsentativer Besoldung ihrer Geistlichen. Ausserdem tragen

diese Gemeinden ohnehin durch freiwillige Gaben am meisten zum Unterhalt der Synode bei.

Daher erscheint mir der bisher begangene Weg der richtigere: Stärkung des Gemeindebewusstseins durch Erziehung der Gemeinden zu kirchlichem Verständnis, zur Opferfreudigkeit und zur Liebe zu Kirche und Wort Gottes. Festsetzung der Gehälter durch die Synode nach bestimmten Gesichtspunkten, Durchführung von Gehaltserhöhungen durch den Kreisvorsteher und die Gemeindevorstände.

Noch ein Wort zu den üblichen Gemeindefesten, die weithin zum Unterhalt des Kirchen- und Schulwesens dienen müssen. Es wäre besser, man könnte auf sie verzichten. Das setzt grosse Liebe zur Kirche und Opferfreudigkeit voraus. Dieser Weg ist beschritten durch Staffelung der Gemeindebeiträge, Selbstseinschätzung der Gemeindeglieder und deren stärkere Heranziehung beim Tragen der Gemeindelasten. Der früher bei grösserer Gleichartigkeit der bäuerlichen Verhältnisse geltende Grundsatz, gleiche Brüder gleiche Kappen, kann heute bei erfolgter wirtschaftlicher und sozialer Umschichtung der Bevölkerung auch auf der Kolonie nicht mehr als christlich anerkannt werden. Hält man Gemeindefeste für unentbehrlich oder noch für unentbehrlich, so muss als erster Grundsatz gelten: Keine festliche Veranstaltung zum Zwecke der Aufbringung der regulären Bedürfnisse der Gemeinde (Pfarrgehalt, Lehrergehalt, Synodalbeiträge). Geht es ohne Gemeindefest nicht ab, dann dürften diese nur zur Bestreitung ausserordentlicher Ausgaben bei Neubauten und dergleichen veranstaltet werden.

Zweiter Grundsatz: Würdige Ausgestaltung des Festes mit Vermeidung irgend welcher Exzesse oder Anstösse.

b) Die neue Verfassung.

Von P. Dohms-Cachoeira eingebracht, lag der Synodalversammlung Caí 1921 ein Antrag auf Neubearbeitung der Verfassung der Synode vor. Die Verfassungsänderung war im Blick auf die neueste Entwicklung der Synode geboten. Die Ausdehnung derselben im neuen Siedlungsgebiet, das sich bis in das Hinterland von Santa Catarina erstreckte, nahm zu. Alte Pfarrbezirke mussten geteilt, neue geschaffen werden. Die Anforderungen der neuen Zeit vermehrten die Verwaltungsarbeit und bedingten ein inneres Erstarren der Kirche zur Bewältigung ihrer vielfachen Aufgaben. Eine der wichtigsten Satzungsänderungen betraf die Aufteilung des Synodalbezirks in Kreise. In jährlichen Kreisversammlungen sollten Pfarrer und Gemeinden zusammenkommen. Die Beratungen hatten die eigentlichen Anliegen der Gemeinden und der Kirche zum Gegenstand. So gewannen die Gemeinden durch ihre Vertreter tieferen Einblick in die Nöte und die Arbeitsziele der Kirche und die Neuerung konnte dem verlängertem Arm der Kirche verlichen werden, der es ihr ermöglichte, stärker als bisher kirchli-

ches Denken und Leben in die Gemeinden hineinzutragen und diese kräftiger in das Leben der Kirche hinein zuziehen. Von dieser „Durchgliederung“ der Synode sagte Präses D. Dohms bei der Synodalversammlung 1951: „dass sie nicht nur eine Folge ihrer (der Synode) wachsenden Ausdehnung im Raume, sondern getragen war von dem sehnlichen Verlangen nach innerer Erfassung und Eingliederung der Gemeinden in die werdende evangelische Kirche unseres Landes.“ — Demgemäss waren die Kreisvorsteher, die an der Spitze des Kreises standen, gehalten, in den Kreisversammlungen nicht nur geschäftliche Dinge zu erledigen. Darüber hinaus sollte es ihre Aufgabe sein, die Teilnehmer für die synodale Arbeit zu erwärmen und die Gemeindeglieder in würdig auszugestaltenden Festgottesdiensten und Gemeindeabenden für den Gedanken der Kirche und des Reiches Gottes zu gewinnen und die Liebe zur Kirche, zur Gemeinde und zu Gottes Wort in ihnen zu entfachen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass der mit der Verfassungsänderung eingeschlagene Weg ein rechter und aufs Ziel gerichteter Weg war, dessen Beschreitung für das innere und äussere Leben der Kirche reiche Frucht trug.

Zwecks Einführung der Kreiseinteilung wurden 1921 in Caí neun Arbeitskreise zur Vorberatung geschaffen und die neue Satzung von den beiden folgenden Synodalversammlungen beraten, angenommen und in Kraft gesetzt. Die Zahl der Kreise wurde später je nach Bedarf vermehrt und der 12. ist zur Zeit im Entstehen begriffen. Ihre Namen sind in der Reihenfolge der Zählung und der geographischen Lage die folgenden: Pôrto Alegre, Taquara, Caí, Taquari, Santa Cruz, Cachoeira, Ijuí, Santa Rosa, Alto Jacuí, Erechim, Uruguai, Südkreis.

Eine weitere grundlegende Neuerung brachte die Verfassungsänderung durch Schaffung der „Behörden“ oder Arbeitsausschüsse, deren Tätigkeit neben dem Vorteil der Arbeitsteilung den Segen der Vertiefung des kirchlichen Lebens brachte. Es sind die Behörde für den Evangelischen Volksdienst, die Finanzbehörde, die Behörde für die Ruhegehaltskasse, D. Dohms stellte für sie Richtlinien auf, die in den um jene Zeit erstmalig erschienenen „Amtlichen Mitteilungen des Vorstandes der Riograndenser Synode“ erschienen.

Der Anschluss der Synode an den Deutschen Evang. Kirchenbund machte einige Zusätze zu den Satzungen nötig. Mit diesen, die bis zum Jahre 1931 reichen, und mit der Inkraftsetzung der „Ordnung des Kirchlichen Lebens“ hat die Riograndenser Synode, die Deutsche Evangelische Kirche von Rio Grande do Sul (Igreja Evangélica Riograndense do rito alemão) ihrer Verfassung die Gestalt gegeben, die sie heute hat.

In Paragr. 2 ihrer Satzung bekennt sich die Riograndenser Synode zu den Symbolen der Reformation Martin Luthers, vor allem der Augsburgischen Konfession und Luthers Kleinem Katechismus.

Die Augsburgerische Konfession war auch schon in der „Synodalordnung der Deutschen Evangelischen Synode der Provinz Rio Grande do Sul“ Dr. Borchards vom Jahre 1868 genannt.

Ebenso bezog sich die Satzung der Synode von 1886 ausdrücklich auf diese Bekenntnisschrift. In der Satzungsänderung des Jahres 1910 (Santa Cruz) fehlt diese Bezugnahme. Sie erscheint — wie oben gesagt — wieder im Jahre 1923 und ging — der Tradition treu und aufs Ziel gerichtet — auch in die Grundordnung des Bundes der Synoden über.

c) Ruhegehaltskasse.

Die ältere Generation synodaler Pfarrer, die mit D. Dr. Rotermund als die Gründergeneration der Synode angesehen werden kann, war in edlem Eifer bestrebt, aus der Synode eine auf sich selbst gestellte Kirche zu machen, die aus sich alle die Einrichtungen schüfe, die eine Kirche für ihren äussern Aufbau braucht. Es liesse sich denken, dass auf dem Wege beabsichtiger oder notwendiger Selbsthilfe ohne das starke Eingreifen autoritären und materiellen Beistandes von aussen der geplante Bau entstanden wäre, freilich ein langsam wachsender und bescheidener, aber mit der Gemeinde um so fester verwurzelter Bau.

Die Entwicklung nahm einen andern Verlauf und zwar derart, dass zuweilen gute Ansätze zerstört wurden, die auf den oben bezeichneten Weg führen sollten, die alte Weisheit bestätigend, dass das Bessere des Guten Feind ist.

Bis zum Jahre 1911 bestand (seit 1888) unter den Pfarrern der Riograndenser Synode eine Pfarrwitwen- und Waisenkasse, die der Synode nicht eingegliedert war. Sie besass eine kleine Schriftenniederlage, die 1897 das vordem als Beilage zur „Deutschen Post“ von Dr. Rotermund herausgegebene „Riograndenser Sonntagsblatt“ in ihren Verlag übernahm. Das Blatt ging 1912 an die Synode über und ist heute unter dem Namen „Folha Dominical“ Sonntagsblatt der Riograndenser Synode, ihr offizielles Organ.

Hier lagen Ansätze für einen kirchlichen Verlag und eine heute stark benötigte eigene Druckerei der Synode. Die Ansätze erstickten im Keim.

Da die jüngeren Geistlichen seit 1901 sich vom Evangel. Oberkirchenrat mit ihren Familienangehörigen für ihre Zukunft und ihr Alter versorgt wussten, bestand für sie keine Notwendigkeit mehr, sich der bestehenden und natürlich wenig leistungsfähigen Kasse der Pfarrer anzuschliessen. Sie löste sich aus Mangel an Nachwuchs auf.

Zehn Jahre später trat an ihre Stelle eine neue lebensfähige Ruhegehaltskasse der Riograndenser Synode.

Diese unterschied sich von der aufgelösten Kasse dadurch, dass sie von Anfang an — ihre Gründung wurde von der Synodalversammlung 1921 in Caí beschlossen — mit der Synode organisch verbunden war. Beim Anschluss der Synode an den Kirchenbund

wurde sie mit übernommen und wird als Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgungskasse des Bundes der Synoden ein Bestandteil des Vertrages zwischen dem Bund der Synoden und der Mutterkirche bilden. Dabei ist die Verteilung der Ruhestandsbezüge auf die in rechtlicher Verbindung miteinander stehenden Kirchen, in denen der betreffende Geistliche Dienste tat, den Dienstjahren entsprechend festgelegt.

Zu der Ruhegehaltskasse tragen die Pfarrer der Synode und die Gemeinden in einem bestimmten Verhältnis zum Pfarrgehalt bei. Ausserdem wird sie durch Kirchenkollekten und etwaige Gaben, die ihr gespendet werden, gespeist.

Bestände die Kasse nicht, so müsste sie, um der sozialen Gesetzgebung des Landes Rechnung zu tragen, geschaffen werden oder die Geistlichen müssten sich an die staatlichen Versorgungskassen anschliessen, was unausbleiblicher Unzuträglichkeiten und sich kreuzender Interessen wegen durchaus vermieden werden musste.

Der mündelsicher angelegte Fonds der Kasse belief sich im Jahre 1954 auf Cr\$ 2.276.165,10. Der bestehende Notfonds auf Cr\$ 135.270,20.

Aus den Zinsen des Fonds werden die Ruhegehälter gezahlt, die, so lange nicht ausreichend, von der Mutterkirche bis zur Höhe des gesetzlich feststehenden Pensionsbetrages ergänzt werden.

d) Lehrerseminar, Proseminar, Theologische Schule.

Es hat lange gedauert, bis die alte Forderung, Berufsarbeiter für Kirche und Schule im Lande selbst auszubilden, in die Tat umgesetzt wurde.

Vielleicht stand ihrer Verwirklichung — nicht im Lande selber, wo die Kirchenleitung den Gedanken immer vertrat — als aufhaltendes Moment unausgesprochen das Bedenken, entgegen, das ein deutscher Konsul in Porto Alegre einmal gegen ein solche Ausbildung geltend machte, „dass hier geborene, erzogene und ausgebildete Geistliche zur Erhaltung des Deutschtums nichts beitragen könnten“, „weil sie keinen deutschen Patriotismus mehr haben“, weshalb nach seiner Meinung die Gründung eines Predigerseminars „ein harter Schlag für das hiesige Deutschtum wäre.“ Das Urteil ist nur verzeihlich, wenn man bedenkt, dass in damaliger Zeit ein Unterschied zwischen deutsch-nationalem und deutsch-völkischem Denken nicht gemacht wurde. Auch damals musste es selbstverständlich sein, dass der Pfarrer einen über der Deutschtumspflege stehenden Auftrag hat. Nach zwei hinter uns liegenden Weltkriegen und der über Brasilien dahingegangenen Nationalisierungswelle und in Anbetracht der immer schwieriger werdenden Gewinnung von Pfarrern und Lehrern aus Deutschland, drängte sich die Notwendigkeit eigener Bildungsanstalten für die betreffenden Berufe in neuerer Zeit stärker als je auf.

Das **Lehrerseminar** verdankt seine Entstehung kirchlicher

Initiative. Das gilt für den im Auftrag der Pastoralkonferenz des Südbezirks bald wieder aufgegebenen Versuch der Lehrerausbildung in Bom Jesus im Jahre 1908, für den Neuanfang im Asyl Pella 1909, für die Überführung der Pella-Schüler in die Synodalschule in Santa Cruz 1910. In erhöhtem Masse trat bei der Fürsorge für das Seminar die Kirche in den Vordergrund als das Kuratorium in Berlin, das diese Funktion übernommen hatte, sich im Jahre 1920 auflöste und seinem hiesigen Vertreter den Auftrag gab, im Lande selber ein Kuratorium zu bilden. Gleichzeitig trat der Hausvorstand in Santa Cruz mit der dringenden Bitte an die Synode heran, das Lehrerseminar „zu übernehmen und zu retten.“ Das geschah durch die von der Synode veranlasste Bildung eines Kuratoriums, in dem alle am Seminar interessierten Stellen vertreten waren. Dass man dann von bestimmter Seite der Synode in den Arm fiel und ein neues Kuratorium gebildet wurde, das aus Vertretern der Synode, des Lehrervereins und der Kaufmannschaft bestand und dem der rührige Grosskaufmann Herr Emil Ullmann vorstand, der sich um das Seminar besonders verdient gemacht, hat, beweist aufs beste das Interesse, das die Synode um der Sache willen am Lehrerseminar nahm.

Das neugebildete Kuratorium konstituierte sich als rechtsfähige Person, sorgte für den Unterhalt der Anstalt und verlegte sie im Jahr 1926 in eigene inzwischen erworbene Räume, nach São Leopoldo.

Hier nahm das Seminar einen schnellen Aufschwung. Später wurden auch Mädchen aufgenommen, die in dazu erworbenen Räumen von einer Hausdame betreut wurden. Das Schuljahr 1931 wurde mit 74 Lernenden eröffnet.

Für das zwischen Synode und Lehrerverein fortan bestehende gute Verhältnis spricht der Antrag des Direktors der damaligen Hindenburgschule — Pôrto Alegre an die Synodalversammlung: „Die Synode möge anstreben, dass sich alle deutschen evangelischen Schulen des Staates unter das Protektorat der Synode stellen.“ Ein anderer Antrag wie der vorstehende von einem die Vertreterversammlung der Synode leitenden Lehrer ausgehend lautet: „Die Synode wolle zu ihrem Jubiläum 1936 das deutschbrasilianische Gymnasium schaffen und zu einer energischen Werbe- und Sammeltätigkeit aufrufen.“ Bei der Synodalversammlung in Lajeado 1955 erklärten zwei Gymnasialdirektoren einmütig: „Wir stehen mit unserer Schularbeit in der Kirche“ und „unsere Schularbeit ist Gottesdienst.“

Alle beteiligten Stellen werden sich der Verantwortung bewusst sein, die solche Zusammenarbeit auferlegt.

Es ist nicht uninteressant festzustellen wie viele — manchmal konträre — Kräfte an der Gestaltung des Lehrerseminars zusammenwirkten: Die Synode, der Lehrerverein, die Seminardirektoren, der Hausvorstand, der Grosskaufmann Emil Ullmann, die Handels- und Industriekreise in Pôrto Alegre, das Kuratorium in

Pôrto Alegre, der Konsul, der Propst, das Kuratorium in Berlin und andere Helferkreise in Deutschland und zuletzt die Landesbehörde mit ihren Massnahmen und wieder das hiesige Kuratorium, die Gemeinden und die Synode, Kirchen- und Schulbehörden.

Ende des Jahres 1938 verliess der letzte aus Deutschland berufene Direktor des Lehrerseminars im Zuge der Nationalisierung das Land. Unter der Leitung des Direktors Schreiber und eines Fiskals der brasilianischen Schulbehörde fristete das Seminar noch sein Leben während des Jahres 1939. Dann wurde es vom Kuratorium aufgelöst und als vom Staat anerkannte Handelsschule weitergeführt. Über deren weitere Entwicklung und die Wiedereröffnung des Lehrerseminars siehe an anderer Stelle dieses Berichtes.

Das Proseminar und die Theologische Schule gehen ebenfalls auf alte Wünsche und Bestrebungen derer zurück, auf deren Schultern der Aufbau von Kirche und Schule in Rio Grande do Sul lag.

Es ist beachtenswert, was Dr. Rotermund im Jahre 1878 schrieb: „Soviel ist gewiss: wenn unsere Gemeinden erstarken sollen, so müssen ihre Diener und Lehrer auf ihrem Grund und Boden herangebildet werden. Und in wie weiter Zukunft die völlige Verwirklichung dieses Zieles liegen mag, es muss schon jetzt klar ins Auge gefasst und auf dasselbe hingearbeitet werden.“ Und 1916: „Eine Kirche, die keine höhere Schule unterhalten, auch nicht einmal ein Lehrer-, geschweige denn ein Predigerseminar lebensfähig machen kann, hat noch keine eigene Lebenskraft.“

Die ersten Jahresversammlungen der Synode beschäftigten sich wiederholt mit der Frage der Ausbildung von Pfarrern und Lehrern. Auf der Höhe zwischen Alt- und Neu-Hamburg erwarb die Synode im Jahr 1896 ein grösseres Grundstück für Seminarbauten. Es wurde verkauft, als die Seminare nach São Leopoldo gelegt wurden. Beim Erwerb der Synodalschule in Santa Cruz dachte man wieder an die Seminare und bezeichnete sie als Vorschule für Lehrer- und Predigerseminar.

Um die Frucht zum Reifen zu bringen, war ein Weltkrieg nötig.

Bei der Synodalversammlung des Jahres 1919 wurde „inbezug auf die immer schwieriger sich gestaltende Beschaffung geeigneter geistlicher Kräfte allgemein das Bedürfnis empfunden, „boden — ständige Pfarrer“ auszubilden. Es wurde beschlossen: „Der Synodalvorstand wird beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Gustav Adolf-Verein die Gründung einer theologischen Schule zur Ausbildung von evangelischen Pfarrern für Rio Grande do Sul vorzubereiten.“

Von Pfarrer Dohms, dessen Initiative das Proseminar zu verdanken ist, wurde dieses im Jahr 1921 in Cachoeira eröffnet. Es handelte sich zunächst um die Sonderausbildung eines jungen Lehrers, der dann zu einem Ordinationsexamen zugelassen werden

und als Geistlicher in den Dienst der Synode treten sollte. In den darauffolgenden Jahren traten weitere Schüler in bescheidener Zahl in das Proseminar ein. Die Gemeinde Cachoeira stellte die nötigen Räume. Der volle Betrieb begann im Jahre 1922, weshalb dieses Jahr zuweilen als Gründungsjahr angegeben wird. Pfarrer Dohms wurde von der Synodalversammlung 1922 als Leiter des Proseminars bestätigt. Neben andern an der jungen Anstalt tätigen Lehrkräften stellte die deutsche evangelische Synode von Nordamerika den Pfarrer Prof. W. F. Henninger für mehrere Jahre zur Verfügung. Auch mit einer Bargeldgabe half jene Synode der unsern über die schwerste Notzeit hinweg.

Aufgenommen wurden im Proseminar zunächst nur solche Schüler, die entschlossen waren, den geistlichen Beruf zu ergreifen. Das Lehrziel war das der Unterprima eines deutschen Gymnasiums. Die theologische Ausbildung sollte im Landeskirchlichen Diasporaseminar des Evang. Oberkirchenrates in Deutschland erfolgen.

Im Jahr 1927 wurde das Seminar nach São Leopoldo verlegt. Dort bezog es eigene vom „Kuratorium der Seminare“ neben dem Lehrerseminar erworbene Räume. Jetzt nahm man auch Schüler auf, die sich eine humanistische Bildung aneignen wollten, ohne schon einen bestimmten Beruf ins Auge gefasst zu haben. Von da an stieg die Zahl der Schüler schnell und betrug bald 38.

Auf der Suche nach einem geeigneten grösseren Grundstück für beide Seminare erwarb das Kuratorium auf dem „Spiegelberg“ (chácara Rotermond) ein Gelände, das später ganz auf den Namen der Synode übertragen und durch Zukauf vergrössert wurde. Dort wurde (1930) zunächst das Proseminar und die Direktorwohnung gebaut. Diese Bauten mit allen Einrichtungen wie Wasserleitung, Licht, Mobiliar, Zufahrtsstrasse und Erwerb des genannten weiteren Grundstücks kosteten 485:000,000. Beim Einzug in den Neubau war der Betrag bis auf eine kleine Restschuld mit Hilfe bewährter Geberkreise gedeckt.

Die Zahl der Seminaristen belief sich beim Schulanfang im neuen Gebäude (1913) auf 47. Später wurden auch Mädchen zum Besuch des Proseminars zugelassen.

Neben dem Direktor, D. Dohms, waren vier hauptamtliche Lehrer tätig.

Das Proseminar lehnte die Anregung ab, sich zum brasilianischen Gymnasium umzuwandeln. Nicht wenige Absolventen desselben aber machten mit bestem Erfolg die nötigen Prüfungen zum Besuch hiesiger Universitäten.

Im Bericht über das Jahr 1928 (1929 der Synodalversammlung erstattet) wies der Direktor darauf hin, dass das Proseminar dem ganzen evangelischen Deutschtum einen Dienst leistet, und fügte hinzu: „Die Schule kommt insbesondere auch den Pfarrern zugute, denen nunmehr endlich ermöglicht ist, ihre Kinder im

Lande selbst eine Bildungsanstalt durchlaufen zu lassen, die ihrem eigenen Bildungsgange entspricht.“

Als theologische Vorschule kam das Proseminar zwar nicht unangefochten, aber doch etwas leichter über die ungewisse Zeit des 2. Weltkrieges hinweg, als manche andere mit der Synode in Verbindung stehende Schule.

Zur Zeit ist das Proseminar mit seinen über 100 Plätzen voll besetzt.

Alljährlich kommen frühere Schüler des Proseminars auf dem Spiegelberg zu einem Altschülertag zusammen. Aus diesen Zusammenkünften ging die Gründung einer „D. Dohmstiftung“ hervor, die Ende 1954 über einen Fonds von Cr\$ 113.500,00 verfügte. Aus dessen Zinsen (bezw. Mieten, da in Häusern angelegt) werden bedürftigen Proseminaristen Stipendien erteilt. Durch ständig ihm zufließende Beiträge und Gaben ist der Fonds im Wachsen begriffen.

Zwischen dem Beschluss des Jahres 1919, die Gründung einer **theologischen Schule vorzubereiten** bis zu ihrer Eröffnung liegen 26 Jahre. 57 aber von da an, wo zum ersten Male in einer Synodalversammlung der Wille „die Gründung eines eigenen Lehrerseminars und eines Predigerseminars mit aller Kraft zu erstreben“ zum Ausdruck gebracht wurde.

Wo liegen die Gründe für die ungebührliche Verzögerung?

Ausser den am Anfang dieses Abschnittes gemachten Hinweisen zunächst einmal im Mangel an Mitteln. Die Synode konnte vor dem ersten Weltkrieg aus den eigenen kärglichen Einnahmen ihre geringen Verwaltungsspesen nicht decken. Die Synodalschule vermochte sie nicht zu halten. Das Evang. Stift bedurfte der tatkräftigen Hilfe der Evangel. Gesellschaft-Barmen. Das Ev. Lehrerseminar kam erst durch Beihilfen von aussen zum Leben.

Es gab aber bestimmt noch andere Gründe.

Noch brannte der Synode der Pfarrermangel nicht so auf den Fingernägeln, dass sie sich zu einer kühnen Glaubenstat hätte aufschwingen müssen. Bis vor dem Krieg kamen Pfarrer in ausreichender Zahl aus Deutschland. Auch mochte seit der Jahrhundertwende im Urteil bezügl. der Eignung der Pfarrer ein Wandel eingetreten sein. In den Kreisen landeskirchlicher Pfarrer schien man der Meinung zu sein, dass eine deutsche evangel. Kirche ausserhalb Deutschlands mit Erfolg nur von landeskirchlichen Pfarrern aufgebaut werden könne. Man sprach beiläufig davon, Pfarrer anderer Herkunft aussterben zu lassen. Ähnliche Gedanken wurden auch im Vorstand der evangel. Gesellschaft laut. Eine Einstellung, wie der oben genannte Konsul sie hatte, dürfte von verantwortlicher kirchlicher Seite nie zum Ausdruck gebracht worden sein. Sie würde der Schaffung einer eigenen theologischen Schule im Lande nicht förderlich gewesen sein.

Ausser dem mehr und mehr sich spürbar machenden Pfarrermangel mögen zwei weitere Umstände den Wunsch auf Ausbildung einer „bodenständigen“ Pfarrerschaft bestimmt haben: Der **fließende** und der **gemischte** Pfarrerstand.

Es gab in der Synode immer Pfarrer der verschiedensten theologischen, landsmannschaftlichen und nationalen Herkunft: Pfarrer aus allen deutschen Landeskirchen, junge Missionare, die sich gut in die neue Welt einfühlten, und ältere, die ihre beste Kraft und Liebe auf dem Missionsfeld gelassen hatten, von dem sie kamen, Pfarrer aus dem Auslandsseminar und in neuester Zeit Pfarrer aus der theologischen Schule der Riograndenser Synode. Der Nationalität nach: Deutsche aus allen deutschen Gauen, vereinzelt Schweizer, Österreicher, Nordamerikaner, Brasilianer. Auch der Tscheche, der Balte, der Pole fehlte nicht. Kein Pfarrerstand aus einem Guss. Und das war vielleicht nicht einmal das grössere Übel. Schwerer wog die Erscheinung der fließenden Pfarrerschaft. Darunter soll der häufige Pfarrstellenwechsel verstanden sein. Um ihn zu charakterisieren genügt es, darauf hinzuweisen, dass eine Gemeinde im Kreis Porto Alegre in 13 Jahren 11 Pfarrer hatte, dass im Verlauf von 6 Jahren 50, d. h. die Hälfte aller aktiven Pfarrer der Synode die Stelle wechselten, einige mehrere Male; dass in neuerer Zeit Studenten und Kandidaten als Pfarrhelfer eingesetzt werden mussten.

Wo liegen die Gründe für den häufigen, die kirchliche Arbeit schwer schädigenden Wechsel?

Zum Teil in der Rückkehr in die Heimat nur auf Zeit berufener Pfarrer, in Krankheitsfällen, auch im Mangel an Einfühlungsvermögen, weniger vielleicht in der wirtschaftlichen Lage des Geistlichen. Zwar war diese zu keiner Zeit glänzend und wird bei der dauernd schwankenden Wirtschaftslage des Landes immer problematisch sein. Im Vergleich aber zur Lage der alten Pfarrergeneration, die ganz ohne Rückhalt dastand, hat der Pfarrer heute eine relativ gesicherte Existenz. Die Besoldungsordnung der Synode gewährleistet ihm ein Mindesteinkommen. Kinderzulagen und Erziehungsbeihilfen werden gewährt. Die Hilfskasse leistet in Krankheitsfällen gute Dienste. Die Möglichkeit einer standesgemässen Schulung der Kinder in den synodalen Lehranstalten ist gegeben. Einrichtungsbeihilfen bei erstmaliger Übernahme einer Pfarrstelle, Umzugsgelder, Motorisierung des Dienstes, Futtergelder und nicht zuletzt die Ruhegehaltskasse und Heimaturlaub; das alles sind Einrichtungen und Erleichterungen, von denen man in der Synode um die Jahrhundertwende noch nichts wusste.

Zum Zwecke der Schaffung eines einheitlichen und beständigen Pfarrstandes der Synode gründete der Evangel. Oberkirchenrat unter erheblichen Opfern das Kirchliche Auslandsseminar, aus dem im Lauf der Jahre eine Reihe bestbewährter Pfarrer hervorging, die zum Teil noch im Dienste der Synoden stehen und einen festen Stamm der Pfarrerschaft des Bundes der Synoden bilden.

Das nicht mehr bestehende Seminar leistete den evangelischen Synoden in Brasilien hervorragende Dienste. Zu diesen darf auch der Besuch des Seminardirektors des heutigen Oberkirchenrates Lic. Krieg gerechnet werden, der als Gast an der Synodalversammlung in Ijuí 1927 teilnahm. Gleichzeitig auch, wie nebenbei bemerkt sei, des Haupt der Brüdergemeinde Bischof D. Hennig. Mit der Gründung des Diasporaseminars war der Gedanke der Schaffung einer theologischen Schule im Lande zunächst aufgegeben.

Die theologische Schule, von der hier die Rede ist, wurde auf dem Spiegelberg am 23. März 1945 von Präses D. Dohms eröffnet. Es war im Jahre des tiefsten Standes der deutschen Geschichte, als die Mutterkirche nicht mehr in der Lage war, den evangelischen Gemeinden in Brasilien die früher geübte Fürsorge zuzuwenden. Im Jahre 1946 ratifizierte die Synodaltagung die Schule.

In der Theologischen Schule in São Leopoldo hat das Studium der Theologie, wie es in Deutschland getrieben wird, einen vielverheissenden Ableger gefunden. Davon sprach der Direktor der Schule als er bei einer Jahresschlussfeier sagte. „Unser Studium der Theologie muss in wachsendem Masse in Zusammenhang mit der theologischen Arbeit der Mutterkirche kommen.“

Den Charakter der zu lehrenden Theologie bestimmte der Direktor bei anderer Gelegenheit vor Studenten und Lehrern dahin: „Wenn hier eine Theologische Schule werden soll, dann ist eines gewiss: Sie kann nur werden in einem solchen Studium der Theologie, das den Glauben begründet, der mitnichten noch sich auf das kleinste Stück Welt verlässt, sondern ganz ausschliesslich sich auf Gott gründet. Das heisst aber: Theologie studieren muss für uns bedeuten zu lernen, Gott und Welt mit den unbestechlichen Augen der Wahrheit zu sehen, die in der Bibel die Herrschaft hat.“

Übrigens hatte die Theologische Schule ihren Vorläufer in einem seit dem Jahre 1940 mit dem Proseminar verbundenen theologischen Kursus. Teilnehmer an diesem, die später ihr Studium vollendeten, wurden vom Präses in verantwortungsfreudiger Tat in die Gemeinden gesandt, Vertreterdienste zu tun, als zahlreiche Pfarrer in politischer Haft festgehalten wurden und die Gemeinden der geistlichen Betreuung auf unabsehbare Zeit beraubt waren. Durch diesen Dienst hat die Theologische Schule sich nicht nur bei den Gemeinden bestens empfohlen, sondern auch ihr Daseinsrecht der evangelischen Welt in Brasilien und den Kreisen der Mutterkirche deutlich vor Augen geführt.

An der Theologischen Schule ist der Bund der Synoden stark interessiert. Es darf die Hoffnung ausgesprochen werden, dass auch die Mutterkirche ihre ganze Aufmerksamkeit und Liebe ihr zuwenden und sie insbesondere durch Zuweisung der nötigen theologischen Lehrkräfte stützen und fördern werde. Im Vertrag der Mutterkirche mit dem Bund der Synoden ist darüber gesagt, dass die EKid auf Antrag prüfen wird, „wie weit sie in der Lage ist,

sich an den Kosten der Theologischen Schule zu beteiligen.“ Diese soll „wie ebenfalls im Vertrag steht“, zu einer theologischen Lehr- und Forschungsstätte ausgestaltet werden, die den kirchlichen Hochschulen in Deutschland entspricht.

Die ersten Absolventen der Theologischen Schule in São Leopoldo traten im Jahr 1948 ihr Amt in den Gemeinden an, nachdem einige von ihnen, wie es grundsätzlich für alle vorgesehen ist, in Deutschland evangelisch-kirchliches Leben und theologisches Studium auf dortigen Fakultäten kennen gelernt hatten.

Der Neubau der Theologischen Schule wurde im Jahr 1955 in Angriff genommen, nachdem sie bis dahin im Proseminar, in der Wohnung des Direktors und in provisorischen Räumen Unterkunft gefunden hatte.

(Fortsetzung folgt).

*

Vom Proseminar.

Aus der Festpredigt von P. D. Schlieper zum 25-jährigen Bestehen des Proseminars in São Leopoldo.

„Dafür halte uns jedermann, für Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse.“ (1. Cor. 4, 1).

Wenn wir den heutigen Tag im Raume der Kirche feiern, so hat das zur Voraussetzung den Glauben, dass wir es bei diesem Werke eben entscheidend mit der Christusverkündigung der Kirche zu tun haben.

Es hat zur Voraussetzung unseren Glauben, dass Gott an der Arbeit ist und will, dass auch unter uns Christus gepredigt werde. Es hat zur Voraussetzung den Glauben an den Herrn der Kirche, der selber seine Kirche baut, der selber Wege und Mittel dazu findet und unserer Hilfe gewiss nicht bedarf, und der nun doch gerade unser menschliches Tun fordert, unsere Antwort und unsern Gehorsam will, ja, der sich nicht scheut, uns zu seinen Mitarbeitern zu machen. Wir sind Gottes Mitarbeiter, sagt Paulus in diesem selben ersten Korintherbrief. Dieser Glaube, der die Voraussetzung unserer heutigen Feier ist, ist der Boden, auf dem das Proseminar steht.

Wenn wir Älteren ans Proseminar denken, so steht gewöhnlich uns ein anderes Proseminar vor Augen, das nur den wenigsten unter uns bekannt ist. Nämlich das Proseminar der Anfangszeit. Es musste ja später vieles hinzukommen, was wichtig und notwendig war, damit es seinen Dienst recht ausrichten könne. Und doch, gerade in der Vorläufigkeit, in der äusseren Unfertigkeit jener ersten Jahre kommt uns sein Wesen, seine Grundlage deut-